

# ZERTIFIKAT

EFB 238/12

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Retec GmbH**

13597 Berlin, Klärwerkstraße 1

die Anforderungen als

## Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

SammeIn	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X						

von Abfallarten gemäß Anlage 1-2 am Standort

13597 Berlin, Klärwerkstraße 1

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 238/12/2018

Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlagen.

Datum des Überwachungsaudits: 25.04.2018, 5. Folgezertifizierung

Dieses Zertifikat ist vom 08.03.2018 bis zum 07.09.2019 gültig.

Nächste Überprüfung: in 03/2019

Potsdam, 26.04.2018



Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann  
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service  
Anlagentechnik GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Susanne Eggert  
Sachverständige gemäß EfbV

**Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer 238/12/2018**

Name des Entsorgungsbetriebs Retec GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz  
1.2 Straße: Klärwerkstraße 1  
1.3. Staat: D Bundesland: Berlin Postleitzahl: 13597 Ort: Berlin

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000247  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Es werden Straßen-, Gehweg- und Veranstaltungsreinigung sowie Winterdienstleistungen und Grünanlagenpflege angeboten. Abfalltransporte werden mit Selbstladern und vom eigenen Containerdienst durchgeführt. Es stehen 5 Selbstlader, 4 Hakenlifte, 11 Sattelzüge, 12 Straßenkehrmaschinen sowie weitere Einsatzfahrzeuge und Arbeitsmaschinen für den Winterdienst zur Verfügung.

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung



Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer 238/12/2018

Name des Entsorgungsfachbetriebs Retec GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Hauptsitz  
1.2 Straße: Klärwerkstraße 1  
1.3. Staat: D Bundesland: Berlin Postleitzahl: 13597 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000247  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: \_\_\_\_\_  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Es werden Straßen-, Gehweg- und Veranstaltungsreinigung sowie Winterdienstleistungen und Grünanlagenpflege angeboten. Abfalltransporte werden mit Selbstladern und vom eigenen Containerdienst durchgeführt. Es stehen 5 Selbstlader, 4 Hakenlifte, 11 Sattelzüge, 12 Straßenkehrmaschinen sowie weitere Einsatzfahrzeuge und Arbeitsmaschinen für den Winterdienst zur Verfügung.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.   
3.2.2 Rücknahmestelle.   
3.2.3 Demontagebetrieb.   
3.2.4 Schredderanlage.   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen